Telefon: 233 - 6 12 00 **Baureferat** Telefax: 233 - 6 12 05 Tiefbau

#### Aufstellung einer Parkbank in der Behringstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02195 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing am 16.07.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14818

Anlage Empfehlung Nr. 20-26 / E 02195

# Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing vom 12.11.2024

Öffentliche Sitzung

### I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing hat am 16.07.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in der Behringstraße zwischen der Nigglstraße und dem Parkfriedhof Untermenzing eine Parkbank aufgestellt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Behringstraße ist im Abschnitt zwischen Hausnummer 31 b und Nigglstraße eine Fahrradstraße ohne Gehwege. Sämtlicher Verkehr wird auf einer ca. 3 m breiten Verkehrsfläche im Mischverkehr geführt. Die Breite kann aufgrund der Freigabe für den Anliegerverkehr und der erforderlichen Mindestbreite für Rettungsdienste nicht weiter reduziert werden. Im weiteren Verlauf Richtung Friedhof ist die Behringstraße als gemeinsamer Fuß- und Radweg ausgewiesen, über den Anliegergrundstücke erschlossen sind und der somit auch durch Kfz und Rettungsfahrzeuge befahren wird. Eine Einengung durch Mobiliar ist auch in diesem Abschnitt nicht möglich.

Seite 2 von 4

Verkehrseinrichtungen und Mobiliar dürfen nur außerhalb des lichten Raums angebracht werden, damit eine verkehrssichere Benutzung erfolgen kann.

Die Grundbesitzverhältnisse machen eine Erweiterung der Verkehrsfläche nicht möglich, um Flächen zum Aufstellen von Mobiliar zu schaffen.

Das Baureferat hat in den letzten 10 Jahren die Anzahl der Sitzgelegenheiten verdoppelt und ist auch weiterhin bereit, die Anzahl der Bänke zu erhöhen. In der Behringstraße fehlen dafür die notwendigen Flächen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02195 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing am 16.07.2024 kann gemäß Vortrag nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

#### II. Antrag der Referentin

- 1. Von der Sachbehandlung laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) wird Kenntnis genommen.
  - Das Baureferat kann aufgrund der fehlenden Grundstücksflächen keine Bänke in der Behringstraße zwischen Nigglstraße und Friedhof aufstellen.
- 2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02195 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing am 16.07.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III.	Beschluss nach Antrag.	
	Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 23 der La	andeshauptstadt München
	Der Vorsitzende	Die Referentin

## IV. <u>Wv. Baureferat - RG 4</u> zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 23
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle West (3x)
An das Direktorium – Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat - T22/West
An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 24508
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T23 zum Vollzug des Beschlusses.

Am ..... Baureferat - RG 4 I. A.

١	/	Δ	ho	Iru	ck	von	I _	IV/
١,	/ .	_	$\mathbf{u}$	II U	Ch.	VUII	1	ıv.

werden kann.

1.	An	das
١.	AII	uas

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

۷.	Zurdok arr das Baarererat - No 4		
	Der Beschluss		
	kann vollzogen werden.		
	$\hfill \square$ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).		
VI. <u>An</u>	das Direktorium - D-II-BA		
	Der Beschluss des Bezirksausschusses 23 kann vollzogen werden.		
	Der Beschluss des Bezirksausschusses 23 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).		
	Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).		
Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.			
,	 erat - RG 4		